

## KAPITEL 2: Seite 59

**Code: si8h3q**

*säkulares Recht*: weltliches Recht, im Gegensatz zu kirchlichem (bzw. religiösem) Recht

**Zeile 16:** *Constitutio Criminalis Theresiana*: Strafgesetzbuch, das von Kaiserin Maria Theresia erlassen wurde und von 1768–1787 Gültigkeit hatte

**Erster Absatz:** Beachten Sie die Entwicklung der Strafen für Blasphemie. Welches Bild eines Straftäters/einer Straftäterin liegt den einzelnen Gesetzen zugrunde?

**Zweiter Absatz:** Beachten Sie den wesentlichen Unterschied, der ab 1974 im Strafgesetzbuch gemacht wird: Was erschien zuvor schützenswert, was ab jetzt? Welche Auffassung von Religion und Staat liegt dieser Veränderung zugrunde?

**Zeile 81:** *Kruzifix*: Kreuz mit dem gekreuzigten Jesus Christus

**Zeile 82:** *Hostie*: Brot, das bei christlichen Abendmahlsfeiern gereicht wird

*Reliquie*: Überreste eines Menschen, der religiös verehrt wird

**Zeile 88:** *tatbestandlich*: den Tatbestand, also die (gesetzlich festgelegten) Merkmale für eine bestimmte Handlung oder für einen bestimmten Sachverhalt, betreffend (Quelle: [www.duden.de](http://www.duden.de))

**Zeile 144 bis 161:** Reagieren Anhängerinnen und Anhänger einer Religion gewalttätig auf eine Äußerung oder Handlung, die ihre Religion betrifft, so darf diese Reaktion nicht als Begründung für die Strafverfolgung der „Gegner“ dienen. In anderen Worten: Personengruppe A äußert sich negativ über die Religion der Personengruppe B. Personengruppe B wird gegenüber Personengruppe A gewalttätig. Personengruppe A darf nicht zur Verantwortung gezogen werden, weil sie Gewalt provoziert hat: Personengruppe B hätte keinesfalls gewalttätig reagieren dürfen.

**Zeile 219 ff.:** Beachten Sie, welchen Stellenwert der Autor dem pluralistischen Diskurs, also der öffentlichen Auseinandersetzung mit unterschiedlichen Standpunkten, zumisst.